



Hessischer Landkreistag

Rundschreiben

353/2020

An die
Landkreise in Hessen

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 15

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-99

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: wobbe@hlt.de

www.HLT.de

Datum: 23.03.2020

Az. : Wo/Ri

Richtlinie des Landes Hessen zum Corona Soforthilfeprogramm - Antrag auf Zuschuss-Soforthilfe ab 30.03.2020 beim RP Kassel online - Unterlagen zur Online Antragstellung

Das Hessische Wirtschaftsministerium informiert über die Unterstützungsmaßnahmen für gewerbliche Unternehmen, Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, Selbstständige, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe und bittet um Unterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen teilt mit, dass die Hessische Landesregierung heute das Zuschuss-Soforthilfeprogramm für gewerbliche Unternehmen, Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, Selbstständige, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe die infolge der Corona-Virus-Pandemie 2020 in Ihrer Existenz gefährdet sind (Corona Soforthilfeprogramm Hessen) startet.

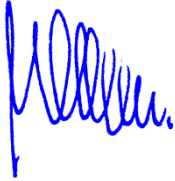
Das Programm des Landes ergänzt das Bundesprogramm und ermöglicht in einem einheitlichen Online-Antragsverfahren beim Regierungspräsidium Kassel die Mittel zu beantragen. Die gemeinsame Pressemitteilung des Hessischen Wirtschafts- und Finanzministeriums ist angefügt. Gleichzeitig erhalten Sie in der **Anlage** die ergänzenden Programminformationen.

Die Landkreise werden um Unterstützung durch Beratung der Antragsteller gebeten, die ggf. bei Ihnen nachfragen, insbesondere aber auch um proaktive Angebote (Hinweise auf Ihren Beratungsservice in den regionalen Medien, Homepages, etc.) um eine bestmögliche Hilfestellung für Ihre Region gemeinsam mit den ebenfalls eingebundenen Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern zu erreichen. Die Unterstützung sei insbesondere auch für die nicht „verkammerten“ Antragsberechtigten erforderlich. Ergänzend werden Kredit- und Bürgschaftshilfen als

Liquiditätshilfen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (www.wibank.de) und die Bürgschaftsbank Hessen (www.bb-h.de) und die KfW (www.kfw.de) angeboten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Lorenz Wobbe
Referatsleiter

Anlagen
nur in digitalisierter Form